

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: K. O. Müller  
Nr. 22

Verlag: K. O. Müller  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 197.

Sonnabend, 24. August 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 neue Grundstücksblätter (7 Seiten) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachzahlungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Leiste. Vermittlung Rabatt erlisst, wenn der Betrag der Zeile durch die Aufschrift des Auftraggebers in der Druckerei des Verlegers oder der Veröffentlichungsstellen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Abrechnung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: K. O. Müller, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmidt, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittfeld, Riesa.

Nachstehende Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 22. August 1918.

1460 V G2  
3892

### Ministerium des Innern.

#### Verordnung über den Verkauf von Kohlrabi.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:  
§ 1. Kohlrabi darf mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Kohlrabi von der Erzeugergemeinschaft auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abnahmereise, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert wird, ist der Verkauf mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.  
§ 2. Kauterhandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Eingeladung der Behörde erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gebührt oder nicht.  
§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 14. August 1918.

### Reichsliste für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: H. W. Wilhelm.

Auf Blatt 284 des Handelsregisters, die Firma Bruno Schmauder in Riesa betriebl., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Schmauder ist ausgeschieden. Marie verw. Schmauder geb. Thomas in Riesa ist Inhaberin.  
Riesa, den 22. August 1918.

### Königliches Amtsgericht.

**Antrognahme auf Ausstellung von Vorzugsstellen für Winderbewirtschaftung und besonderen Anweisungen zum Bezuge von Viehfleisch, welches von Militärpferden kommt.**  
Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. August 1918, Kleinhandel mit Viehfleisch betr., abgedruckt in der gestrigen Nummer des Riesfaer Tageblattes, fordern wir diejenigen Haushaltungsvorstände, welche Antrag auf Ausstellung einer Vorzugsstelle zum Bezuge von Viehfleisch für Winderbewirtschaftung und auf Ausstellung eines besonderen Anweises zum Bezuge von Viehfleisch, welches von Militärpferden kommt und zu niedrigerem Preise zur Abgabe gelangt, stellen wollen, auf dies im Rathaus, Lebensmittelverteilungsbüro, Zimmer Nr. 13, zu tun.

Die Anträge werden entgegengenommen:

**Montag, den 26. August 1918, nachmittags 3-6 Uhr** von Denjenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen im Gasthaus zum Stern, in der Poststraße und in der Karolienstraße;

**Dienstag, den 27. August 1918, nachmittags 3-6 Uhr** von Denjenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen im Rathskeller, in der Knabenstraße, in der Schankwirtschaft Elberstraße und im Realprogymnasium;

**Mittwoch, den 28. August 1918, nachmittags 3-6 Uhr** von Denjenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen in der Schankwirtschaft Lämmerbad, im Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus.

Bei der Beantragung sind die Protokollblätter und der Steuerzettel des Haushaltungsvorstandes vorzulegen. Außerdem sind genaue Angaben über die auf der Protokollblätter verzeichneten Personen zu machen.

Wann die Vorzugsstellen und die besonderen Anweisungen ausgegeben werden, wird später bekannt gemacht.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 24. August 1918.

### Wasserverbrauch in Gröba und Weida.

Durch die weitere Beschränkung in der Belieferung von Dieselmotortreiböl durch das Reichswirtschaftsamt und durch die wiederholten Anordnungen zu einem sparsamen Verbrauch von Leitungswasser haben wir uns gezwungen, abermals unsere Bekanntmachung vom 18. Mai 1918 in Erinnerung zu bringen und eine weitere Einschränkung in dem Bezug von Leitungswasser für Genuß-, Wirtschafts- und Industriezwecke zu fordern.  
Es ist deshalb in allen Haushaltungen auf einen höchst sparsamen Verbrauch von Leitungswasser hinzuwirken und eine unnötige Verleumdung von Leitungswasser auf das strengste zu unterlassen. Weiter fordern wir auf, das Wasser zu prüfen, daß alle Zapfstellen dicht abschließen und nicht tropfen, daß auch die Wasserleitungen dicht sind und nicht ständig laufen und daß auch sonst das Begießen der Gartenanlagen auf das notwendige Maß beschränkt bleibt.  
Gänzlich verboten ist die dauernde Verleumdung von Gartengrundstücken, Rasenplätzen usw., das Begießen der Gartenanlagen in der Zeit von vormittags 7 bis nachmittags 6 Uhr und das unbesugte Weglaufenlassen von Leitungswasser in Wohnungen, Waschhäusern und bei Klosettanlagen.  
Sämtliche Hausbesitzer werden aufgefordert, auf einen sparsamen Verbrauch von Leitungswasser in ihren Grundstücken zu sehen und alle Bewohner zur Durchführung der vorstehend angeordneten Maßnahmen anzuhalten.  
Gröba, Elbe, am 23. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Grundstücksverpachtung.

Die in Flur Weida an der Gantzer Straße gelegenen früheren Rischsches Feld- und Wiesengrundstücke sollen zunächst auf 2 Jahre andernweit meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtung soll am Mittwoch, den 28. August d. J., nachm. 7 Uhr an Ort und Stelle erfolgen. Nachbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben.

Die Auswahl unter den Bietern und die Ablehnung aller Gebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.  
Gröba, am 23. August 1918.

Der Gemeinderat.

Der Bezirksförstereiamtverwalter hat hier gemeldet, daß von Montag, den 26. bis Sonnabend, den 31. August 1918 die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.  
Gröba, am 24. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Stadt Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.  
Geheimhaltung statutarisch verbürgt.

### Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. August 1918.

da Fliegerangriff Mittwochsabend führte auf dem Truppenübungsplatz Reithain ein Flugzeug durch nach dem Absturz ab. Beide Insassen landeten hierbei den Tod. Der Apparat war stark beschädigt.

Die Sammlung von getragenen Männeranzügen. Der Kommunalverband Großhain hat die Zahl der ihm zur Ablieferung ausgesetzten getragenen Männeranzüge noch nicht einseufert erfüllt. Zur Zeit ist knapp die Hälfte des Geforderten erreicht. Der Kommunalverband ist deshalb auf Anweisung des königlichen Ministeriums des Innern genötigt, die Sammlung fortzusetzen. Dabei muß der immer wieder auftretende Irrtum, die gesammelten Anzüge würden vor allem hochgeleitete Miltionsarbeiter zugewiesen werden, die sich unter Umständen auch weitere Anzüge kaufen könnten, berichtigt werden. Insbesondere ist die Sammlung vielmehr unerlässlich, um insbesondere auch Eisenbahnarbeiter und Landarbeiter usw. die Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit überhaupt zu ermöglichen. Die Bekleidung an neuen Anzügen und unverarbeiteten Stoffen sind natürlich nach 4-jährigem Krieg völlig zusammengeschmolzen; es kann deshalb auch bei größerer Weibausgabe die nötige Zahl von Anzügen ohne Vergabe der im Privatbesitz befindlichen überhaupt nicht beschafft werden. Was endlich die Verfertigung anlangt, daß das Sammelergebnis möglicherweise nur entfernteren Gebenden zugute kommt, so ist die Reichs-bekleidungsstelle ausdrücklich zu versichern, daß die gesammelten Bekleidungsstücke zunächst in der Höhe des Sammelortes wieder verwendet werden sollen. Wenn jeder, der bisher noch keinen ganzen Anzug abgeliefert hat, seine Bekleidungsgegenstände genau durchlebens wollte, so würden zweifellos die noch fehlenden Anzüge beschafft werden können.

Landwirte, Gärtner laßt die Brennneßeln zum Sammeln stehen oder sammelt und trocknet selbst!

Die neue Brotzuteilung. Vom 19. August ab ist die Brotzuteilung von 1750 Gramm auf 1900 Gramm wesentlich erhöht worden. Begreiflicherweise hat es eine gewisse Enttäufung hervorgegerufen, daß die frühere Ration von vier Pfund nicht ganz wieder erreicht worden ist und auch bestimmte Zusicherungen wegen einer weiteren Erhöhung für die nächste Zeit nicht gegeben werden konnten. So beobachtet man an sich sein mag, so wird die Vorkost der verantwortlichen Stellen angesichts der Rückschlüsse, die unsere Brotverteilung in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres erlassen hat, verständlich erscheinen. Das Ergebnis der diesjährigen Ernte wird zwar im allgemeinen günstig bewertet; es muß aber berücksichtigt werden, daß wir uns schon seit Anfang Juli in Befensflächen aus Beständen der neuen Ernte versorgt haben, an die also besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Das fällt umso stärker ins Gewicht, als wir auch in diesem Jahre voraussichtlich fast allein auf unsere heimische Erzeugung angewiesen sein werden. Die russische Ernte ist nach den vorliegenden Nachrichten wenig günstig ausgefallen, so daß es zweifelhaft erscheint,

ob wir von dorther nennenswerte Unterstützung erhalten werden. Die schwierigen Verhältnisse in der Ukraine sind bekannt; eine Besserung ist bisher nicht eingetreten. Man kann hoffen, daß sich der Abtransport größerer Getreidemengen schließlich doch noch ermöglichen lassen wird. Im jetzigen Zeitpunkt aber würde es genügt sein, einen so unsicheren Posten in unsere Ernährungsbilanz einzustellen. Wenn wirklich im Laufe des Jahres die Entwertung der Verhältnisse seine weitere Erhöhung der Brotzuteilung gestatten sollten, werden die maßgebenden Stellen nicht zögern, die Brotzuteilung reichlicher zu gestalten. Für den Augenblick aber liegt eine gewisse Sparsamkeit im wohlbestandenen Interesse der Bevölkerung, die dadurch vor schlimmen Enttäufungen in der späteren Zeit des Jahres bewahrt werden soll.

Partoffelversorgung. Auf die überbestehenden Vorkräufen des Winterzwecks des Innern hat der Staatssekretär des Kriegsministeriums Vorzugslieferungen in Höhe von 30000 Zentnern Kartoffeln für das Königreich Sachsen aus preussischen Provinzen genehmigt und neue Bestimmungen für das Königreich Sachsen als Ersatz für die durch die nichtfermentfähige Bezugsverfügt. Durch diese Maßnahmen ist die Partoffelversorgung der sächsischen Bevölkerung wieder auf die normale Höhe gebracht worden.

Der Viehwirtschaftsverband des Königreichs Sachsen teilt mit: Die Verlegung der Truppen und der Abfuhrleistung mit Schweinen erfordert es, daß diejenigen Viehhalter Schweine einbringen, die dazu mit den vorhandenen Futtermitteln in der Lage sind. Durch zeitweiligen Mangel an Futtermitteln haben die der Nachfrage und den übrigen Kosten der Haltung folgenden Preis in einem Stand erreicht, der durch die Höchstpreise der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (R. G. B. 319) nicht ausgeglichen wird. Deshalb ist mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums die Möglichkeit des Abschlusses von Futtermittelverträgen vom Viehwirtschaftsverband des Königreichs Sachsen genehmigt, wodurch letzterer verpflichtet wird, für 50 Kilogramm Lebensgewicht 130 Mark zu zahlen. Allen Schweinehaltern kann wegen der bald ablaufenden Frist für den Abbruch von Verträgen nur dringend geraten werden, einen Antrag auf Vertragsabschluss bei dem Viehwirtschaftsverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georg-Ring 9, zu stellen.

Ordnungsverleihung an den Kronprinzen Georg. Seine Majestät der König Kronprinz Georg hat nachstehendes Telegramm an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen: „Auf Antrag Deiner Vorzeilekten habe ich Dir in besonderer Anerkennung des erfolgreichen, mit Distanzierung Deiner eigenen Person durchgeführten Kommandos des Regiments, guten Ausbaues der Stellung und tadelloser Vorbereitung des „Queen-Annehmens“, das so gut geglückt ist, das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens mit Schwertern verliehen.“ - Seine Königliche Hoheit hat nach längerer Regimentsführung an verschiedenen Fronten vor kurzem die Führung einer im Westen stehenden Brigade übernommen.

Der parlamentarische Ernährungsbeitrag des Landeslebensmittelamtes hat vorgeschrien in

Dresden eine Sitzung abgehalten. Die Verhandlungen waren vertraulich. Die den „Dresdner Nachrichten“ mitgeteilt wird, trat in allen Kreisen lebhafter Unmut über die andauernde Verleumdung Sachsens in der Frage der Lebensmittelversorgung auf. Namentlich wurde auf die Verleumdung Sachsens in der Fleischversorgung und auf die traurige Verleumdung Sachsens mit Eisen hingewiesen. Außerdem wurden die Frage der Erhöhung der Brotzuteilung und andere zeitgemäße Fragen erörtert.

Zur Lage der Elbschifffahrt wird geäußert: In der Elbschifffahrt sind die Verladungen böhmischer Braunkohlen noch immer schwach und der Frachtenstand unbefriedigend: Dresden 500 Pf., Magdeburg 850 Pf., Unterelbe 1050 Pf., für die Tonne neben Wasserstandsflaßschlag. Der Verkehr über die sächsischen Umschlagplätze ist trotz, für Passagier nach Hamburg und Lübeck werden 95-100 Pf. für 100 Kilogramm gezahlt. Der Hamburger Bergverkehr ist mäßig wie bisher, nur in Kohlen nach Berlin reger, für letztere werden etwa 95-100 Pf. für 100 Kilogramm gezahlt. Passagierverkehr nach Magdeburg 90 Pf., nach Dresden 130 Pf., nach böhmischen Plätzen 147-151 Pf. für 100 Kilogramm. - Auf den märkischen Wasserstraßen ist die Beschäftigung im allgemeinen mäßig. Die kommenden Rüben- und Kohlentransporte sind schon zum großen Teil verladen. Für die Getreideverladung werden von den Mühlen bereits Röhre zu mieten gesucht.

Leerstehende Wohnungen am 30. Mai 1918. Nachdem im Königreich Sachsen bereits im Jahre 1916 zunächst am 12. Oktober in den 160 größeren Gemeinden des Landes und dann später am 1. Dezember in einer großen Anzahl kleinerer Gemeinden eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse vorgenommen worden war, ist im Mai d. J. eine allgemeine Reichswohnungszählung in allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, sowie in einer Anzahl kleinerer industrieller Gemeinden angeordnet worden, deren Durchführung in Sachsen am 30. Mai d. J. erfolgte. Nach den nunmehr vorliegenden vorläufigen Ergebnissen dieser Reichswohnungszählung für Sachsen ergibt sich nach einer Mitteilung des königlichen Statistischen Landesamtes, daß der Vorrat an leerstehenden Wohnungen in der überwiegenden Mehrzahl der größeren Orte seit 1916 weiter gesunken ist, zum Teil sogar recht erheblich. Nachstehend seien für die Orte mit über 10000 Einwohnern - nach dem Stande vom Jahre 1910 - die Leerwohnungsverhältnisse mitgeteilt, daß heißt die Zahl der leerstehenden Wohnungen unter je 100 vorhandenen Wohnungen überhaupt. In Klammern ist jeweils die entsprechende Leerwohnungsverhältnisse nach dem Ergebnis der Zählung vom 12. Oktober 1916 beigesetzt. Die Leerwohnungsverhältnisse betragen am 30. Mai 1918 (bei am 12. Oktober 1916): in Dresden 1,20 (2,53), in Leipzig 3,20 (4,61), in Chemnitz 2,18 (3,20), in Plauen 9,47 (10,32), in Zwickau 1,70 (3,08), in Meißen 2,46 (3,70), in Riesa 4,02 (6,75), in Freiberg 2,97 (4,35), in Vahren 0,91 (2,03), in Reichenbach 5,04 (5,23), in Ginnshausen 3,51 (4,21), in Meerane 5,11 (4,94), in Glauchau 3,82 (4,94), in Verdau 4,14 (4,87), in Töbels 1,53 (3,80), in Borna 1,34 (2,47), in Aue 3,36 (5,25), in Annaberg 5,90 (7,91), in Wurzen 1,45 (4,01), in